

Sehr geehrter Herr Arni
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danke ich Ihnen im Namen der kommunalen Verbände bestens. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des gemeinsamen Vernehmlassungsausschusses ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

- Es fällt auf, dass die Regulierungen in verschiedenen Bereichen sehr dicht sind. Ein Verweis auf die Leistungsvereinbarung zwischen Musikschule und Gemeinde fehlt bezeichnenderweise. Eigentlich sollten die meisten Fragen zwischen diesen Partnern ausgehandelt und geregelt werden, und nicht hoheitlich mittels Verordnung.
- Namentlich die Bestimmungen zum Personalrecht sind äusserst dicht und machen die privatrechtliche Anstellung zur Farce. Hier sind aber nicht primär die Gemeinden, sondern die Musikschulen gefordert.
- Besonders störend ist die neu aufgenommene Regelung betreffend Kündigung (nur beim Vorliegen triftiger Gründe). Hier ist darauf hinzuweisen, dass Anstellungen bei einem vollständigen Wegfall (fehlende Nachfrage) eines Instrumentes nicht unbedingt mit einer Reduktion auf einen Beschäftigungsgrad von 0% geregelt werden kann, sondern das Arbeitsverhältnis womöglich gänzlich aufzulösen ist. Im Vortrag (Seite 6, Mitte) wird darauf hingewiesen, dass genau dieser Umstand auch ein triftiger Grund sein könnte - hingegen fehlt diese Aufzählung im VO-Entwurf (Artikel 6 Abs. 2). U.E. sollte dieser Kündigungsgrund in Art. 6 Abs. 2 explizit aufgeführt werden - oder auf die "Triftigkeit" der Kündigung ganz verzichtet werden (analog heutiger Regelung).

Die kommunalen Verbände werden mit dem Musikschulverband einen Musterleistungsvertrag und auch einen Zusammenarbeitsvertrag für die Koordination der Gemeinden für eine gemeinsame „Bestellung“ bei einer Musikschule erarbeiten. Sie sind dankbar, wenn die ERZ hier auch mitwirkt.

Freundliche Grüsse

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt
Geschäftsführer
Kramgasse 70
3000 Bern 8

Tel.: 031 311 08 08
Fax: 031 312 24 64

daniel.arn@advokatur-afs.ch
www.begem.ch